

Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband

Alte Dorfstraße 2, 16515 Oranienburg / OT Zehlendorf

Telefon: 033053 902-0

FAX: 033053 902-18

e-mail: info@nwa-zehlendorf.de

Sprechzeiten Anschlusswesen: Dienstag 9-12 Uhr / 14-18 Uhr



Datenerfassungsformular zur Beantragung - Schmutzwasseranschluss

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Die Erfassung, Verwendung und Speicherung der nachfolgenden Angaben erfolgt auf Grundlage der gültigen Datenschutzsatzung des NWA.

ACHTUNG ! Dieses Formular gilt nicht für zentrale Wohngebieterschließungen des NWA. Nur bei nachträglichen oder zusätzlichen Grundstücksanschlüssen oder bei Veränderungsbedarf verwenden.

Anschlussantrag erfolgt für:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zusatzanschluss | <input type="checkbox"/> Erneuerung |
| <input type="checkbox"/> Veränderung | <input type="checkbox"/> Rückbau |

für das Grundstück:

_____ (Ortsteil) _____ (Straße) _____ (Haus-Nr.)

_____ (Flur) _____ (Flurstück)

Grundstückseigentümer:

Name: _____

Vorname: _____

wohnhaft in: _____ (Straße) _____ (Haus-Nr.)

--	--	--	--	--	--

_____ (PLZ) _____ (Ort)

Telefon: (freiwillig) _____

E-Mail: (freiwillig) _____

Vertretungsberechtigter:

Name: _____

Vorname: _____

wohnhaft in: _____ (Straße) _____ (Haus-Nr.)

--	--	--	--	--	--

_____ (PLZ) _____ (Ort)

Telefon: (freiwillig) _____

E-Mail: (freiwillig) _____

auf dem Grundstück ist Folgendes vorgesehen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau eines Wohngebäudes | <input type="checkbox"/> Gewerbeeinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Anschluss an vorh. Bebauung | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus |
| <input type="checkbox"/> Anzahl der Vollgeschosse | <input type="checkbox"/> Anzahl der Wohneinheiten |

H I N W E I S E

Gemäß den Bestimmung der Beitragsatzung Schmutzwasser des NWA ist nur die Herstellung des Erstanschlusses mit der Begleichung des Beitragsbescheides abgegolten. Sämtliche Aufwendungen für weitere Grundstücksanschlüsse sowie Veränderungen (ggf. Reparaturen) sind daher in vollem Umfang vom Grundstückseigentümer zu tragen, jedoch vom Zweckverband zu veranlassen.

Mit Fertigstellung / Inbetriebnahme des Grundstücksanschlusses (Beginn der Schmutzwassereinleitung) ist das entsprechende Anmeldeformular auszufüllen und dort auch der Wasserzählerstand einzutragen.

Bemerkungen:

folgende Unterlagen sind dem Anschlussantrag beizufügen:

- Eigentüternachweis
- aml. Lageplan / maßstäbl. Projektplan mit eingetragener Leitungstrasse und/oder Gebäudestandort
- Vollmacht des Vertretungsberechtigten

Der Zweckverband kann bei Bedarf weitere Angaben / Dokumente nachfordern.

(Ort)

(Datum)

Unterschriften:

Eigentümer:	Vertretungsberechtigter:
-------------	--------------------------



Informationsblatt zur Herstellung von zusätzlichen Schmutzwasser - Grundstücksanschlüssen

Die Beantragung eines zusätzlichen oder nachträglichen Schmutzwasser-Grundstücksanschlusses erfolgt grundsätzlich durch den Grundstückseigentümer bzw. durch eine vom ihm bevollmächtigte Person oder ein ihm Gleichgestellte. Dazu ist das entsprechende Antragsformblatt zu verwenden und ein amtlicher Lageplan (ggf. maßstäblicher Projektplan) beizufügen. Dieser Antrag ist sorgfältig und vollständig auszufüllen und an den Zweckverband zu senden.

Bitte unbedingt die amtlich zugewiesene **Hausnummer** des Grundstücks eintragen. Im Zweifel ist diese beim Bauamt der zuständigen Gemeinde zu beantragen!

Ihr Antragseingang wird bestätigt und es erfolgt durch den Zweckverband die Einholung eines Leistungsangebotes über einen der Vertragsdienstleister.

Nach Vorliegen des Leistungsangebotes und Abschluss der sachlichen Prüfung erhält der Antragsteller die Information über den zu erwartenden Kostenumfang. Parallel erfolgt die Auftragserteilung gegenüber unserem Dienstleister, der sich anschließend mit dem Antragsteller in Verbindung setzt, um den Realisierungstermin und die erforderlichen Ablaufdetails abzustimmen – einschließlich der endgültigen Festlegung des Schachtstandortes an der Grundstücksgrenze.

Eigenleistungen des Bauherrn zur Herstellung oder Veränderung des Grundstücksanschlusses Schmutzwasser für den öffentlichen Teil der Anlage sind aus Gewährleistungsgründen nicht möglich. Bei Anschlüssen für Hinterliegergrundstücke oder bei Leitungsführungen über Privatflächen sind durch den jeweiligen Eigentümer Grunddienstbarkeiten für den NWA bereit zu stellen. Dazu sind gesonderte Gestattungsverträge mit dem Zweckverband abzuschließen.

Mit Fertigstellung des Anschlusses erfolgt eine technische Abnahme grundsätzlich durch den NWA. In diesem Zuge werden die vollständigen Bestandsdaten zum Grundstücksanschluss digital und analog erfasst. Auf dieser Grundlage erstellt das beauftragte Unternehmen nachfolgend das Schlussaufmaß und übergibt dem NWA die Abrechnung. Der Zweckverband erlässt gegenüber dem Antragsteller nach sachlicher und rechnerischer Rechnungsprüfung den satzungsgemäß vorgeschriebenen Kostenerstattungsbescheid, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%). Dem Bescheid sind die erforderlichen Nachweise beigelegt.

Die ausgewiesene Kostenforderung wird innerhalb von 2 Wochen (10 Werktagen) zur Zahlung fällig. Bei Nichtbegleichung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Bei Zahlungsrückständen für nachweislich erbrachte Leistungen erfolgt durch den NWA die Sperrung des Trinkwasserhausanschlusses.

Bei Verbindung der übrigen Grundstückerschließung (Privatanlage) mit dem neuerrichteten Grundstücksanschlusses, der nicht mit dem Fertigstellungszeitpunkt des Anschlusses zusammenfallen muss, ist unbedingt das entsprechende Anmeldeformular auszufüllen und dort auch der Wasserzählerstand einzutragen. Vorher ist kein Wechsel in den günstigeren Gebührentarif möglich!

Wird der Anschluss als Druckentwässerung ausgeführt (Grundstückspumpwerk), ist für die Anlageninbetriebsetzung zusätzlich ein Ortstermin mit unserem Meisterbereich oder dem Anschlusswesen abzustimmen (Herr Scharnbeck, Tel.: 033397 / 81930 oder Herr Schulz, Tel.: 033053/ 90211).

Grundsätzlich gelten für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Entsorgungsanlage die Bestimmungen der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des NWA (Anschluss- u. Benutzungszwang).

Für die Berechnung der Mengengebühr Schmutzwasser wird der am Wasserzähler gemessene Gesamtverbrauch zu Grunde gelegt (Frischwassermaßstab). Wassermengen, die beispielsweise für die Bewässerung verwendet wurden (Abzugsmengen), können bei zusätzlicher Installation eines privaten Wasserzählers gebührenmindernd gelten gemacht werden. Beachten Sie hierzu sowohl die eichrechtlichen Vorschriften als auch unser Infoblatt zum Einbau/Wechselung von privaten Messeinrichtungen.